

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022**

des

Deutscher Frauenrat
Lobby der Frauen in Deutschland e.V.
Axel-Springer-Str. 54 a
10117 Berlin

durch

HaWi Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Berliner Str. 6
13507 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	11
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	12
7. Wiedergabe der Bescheinigung	13
8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	15
9. Anlagen	20
Bilanz zum 31. Dezember 2022	21
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	22
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	23
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	25
Bescheinigung	27
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	28

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des

Deutscher Frauenrat e.V., Berlin

- nachfolgend auch kurz "Frauenrat e.V." oder "Verein" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 4. April bis zum 10. Mai 2023 mit Unterbrechungen in unseren Geschäftsräumen in Berlin und in den Räumen des Auftraggebers in Berlin durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27.11.2009 und zuletzt aktualisiert am 14. Juni 2021, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

HaWi Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit (§ 43 Abs. 1 WPO).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 10. Mai 2023 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für den Verein besteht nach § 238 HGB keine Buchführungspflicht, Bücher werden aber freiwillig geführt.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Vereins erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lexware erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2023 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Deutscher Frauenrat e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Axel-Springer-Str. 54 a, 10117 Berlin
Registergericht:	Amtsgericht Charlottenburg
Register-Nr.:	20224 B
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 18. Juni 2022
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

- Gegenstand des Unternehmens:
- a) Vertretung bei Wahrung der Selbständigkeit und der Bejahung der Verschiedenartigkeit seiner Mitgliedsverbände deren gemeinsame Interessen in der Öffentlichkeit, um den Belangen der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland Gewicht zu geben und durchzusetzen.
 - b) Er tritt ein für die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen.
 - c) Zweck des Vereines ist die Verwirklichung der in Artikel 3 des Grundgesetzes verankerten Gleichheits- und Gleichberechtigungsgebote, die Förderung der staatsbürgerlichen Bildung zur Sicherung der Demokratie, die Förderung der Toleranz und der internationalen Zusammenarbeit.
 - d) Der Satzungszweck wird verwirklicht durch:

Veranstaltungen zu aktuellen gleichstellungspolitischen Themen für die Mitglieder des Deutschen Frauenrates, zu denen auch eine interessierte Öffentlichkeit und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien Zutritt haben.

Politische und rechtliche Positionierungen des Deutschen Frauenrates zu Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern im Gesetzgebungsverfahren des Bundes sowie in Verfahren bei den obersten Gerichten, falls diese der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Mitwirkung an Kampagnen und öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen zum politischen Meinungsbildungsprozess. Internationale Zusammenarbeit (z. B. in der Europäischen Frauenlobby und in der Frauenrechtskommission der Vereinten Nationen) zur Förderung der Völkerverständigung in Fragen der Gleichstellung der Geschlechter und der Toleranz.

e) Einwirken durch die Unterstützung der Maßnahmen seiner Mitglieder und der Landesfrauenräte auf Gesetzgebung, Regierung und gesellschaftlich relevante Gruppen in Bund und Ländern. Darüber hinaus gilt seine Aufmerksamkeit der europäischen Gesetzgebung.

Gemeinnützigkeit:

a) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

b) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd, sind oder durch verhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

c) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Organe des Vereins:

Mitgliederversammlung und Vorstand

Vorstand:

Erste Vorsitzende: Frau Dr. Beate von Miquel (ab 19. Juni 2021)
Stellvertreterinnen: Frau Anja Weusthoff (zuständig für Personal) ab 19. Juni 2021 und Frau Claudia Marlis Altwasser (zuständig für Finanzen) ab 19. Juni 2022

Vorstandswahl:

Die Vorstandswahlen fanden im Juni 2021 und ergänzend im Juni 2022 statt. Die Eintragungen in das Vereinsregister erfolgten am 4. Januar 2022 bzw. 28. Februar 2023.

Vertretung: Der Verein wird durch die Vorsitzende gemeinsam mit einer der beiden Stellvertreterinnen vertreten. Im Falle der Verhinderung der Vorsitzenden wird der Verein durch die beiden Stellvertreterinnen vertreten. Sind von den drei Vorsitzenden zwei verhindert, so vertritt eine Vorsitzende mit einem Vorstandsmitglied.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/663/56547

Der Verein unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Es handelt sich um einen eingetragenen gemeinnützigen Verein, der mit Ausnahme eventueller Tätigkeiten in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb steuerbefreit ist.

Der Verein unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Im Jahr 2022 ergaben sich bei dem Verein jedoch keine umsatzsteuerpflichtigen Vorgänge.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2021 beim Finanzamt eingereicht. Ein Freistellungsbescheid für die Veranlagungszeiträume 2018 bis 2020 wurde am 13. Oktober 2022 ausgestellt. Ein neuer Freistellungsbescheid für die Jahre 2021 bis 2023 ist im Laufe des Jahres 2024 zu beantragen.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z. B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 10. Mai 2023 dem als Anlagen 1 und 2 beigefügten Jahresabschluss unseres Mandanten Deutscher Frauenrat e.V., Berlin, zum 31. Dezember 2022 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An den Verein Deutscher Frauenrat e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins Deutscher Frauenrat e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 10. Mai 2023

HaWi Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dipl.-Kfm. Andreas Hammerschmidt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. ANLAGEVERMÖGEN

Mangels eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes wird auf die Darstellung von Anlagevermögen und die Ermittlung von Abschreibungen verzichtet. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden zum Zeitpunkt der Anschaffung als Aufwand sofort abgezogen. Es wird kein gesondertes Anlagenverzeichnis geführt.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

1. Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>EUR</u>	<u>13.848,92</u>
	(2021: EUR	50,00)
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen aus Überzahlungen	9.742,59	0,00
Durchlaufende Posten	<u>4.106,33</u>	<u>50,00</u>
	<u>13.848,92</u>	<u>50,00</u>

Unter dieser Position werden Überzahlungen und andere Forderungen ausgewiesen, die im Jahr 2023 erstatet werden. Weiterhin werden Beträge ausgewiesen, die im Jahr 2023 noch zu klären sind.

II. Kasse, Bank

	<u>EUR</u>	<u>218.699,66</u>
	(2021: EUR	73.304,55)
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Kasse	0,00	3,08
BfS 3258700	51.654,89	7.169,79
GLS-Bank 1195 443 200	10.455,50	62.846,36
GLS-Bank 1195 443 201	2.856,24	3.285,32
GLS Bank 202	80.990,79	0,00
GLS Bank 203	61.918,88	0,00
GLS Bank 204	<u>10.823,36</u>	<u>0,00</u>
	<u>218.699,66</u>	<u>73.304,55</u>

C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	(2021: EUR	8.989,54)
Summe Aktiva	<u>EUR</u>	<u>232.548,58</u>
	(2021: EUR	82.344,09)

A. VEREINSVERMÖGEN

I. Gewinnrücklagen

1. Gebundene Gewinnrücklagen

	<u>EUR</u>	<u>207.989,84</u>
	(2021: EUR	74.452,40)
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rücklagen Zweckbetriebe	163.334,30	62.772,16
Rücklagen Ideeller Bereich	<u>44.655,54</u>	<u>11.680,24</u>
	<u>207.989,84</u>	<u>74.452,40</u>

In den Rücklagen Zweckbetriebe werden noch nicht verbrauchte Mittel für die Projekte ausgewiesen.

In den Rücklagen Ideeller Bereich werden die Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bundesverwaltungsamt für die Zuwendungen 2019 bis 2022 ausgewiesen. Die Mittel werden mit den Zuwendungen für das Jahr 2023 verrechnet oder an das Bundesverwaltungsamt zurückgezahlt. Die Verrechnung der Restbeträge aus den Jahren 2019 bis 2021 ist noch nicht erfolgt, da dies vom Bundesverwaltungsamt noch nicht veranlasst wurde.

B. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>23.409,49</u>
	(2021: EUR	2.377,77)
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwand lfd. Jahr Zahlung Folgejahr	<u>23.409,49</u>	<u>2.377,77</u>
	<u>23.409,49</u>	<u>2.377,77</u>

Unter dieser Position werden dem Jahr 2022 zuzurechnende Aufwendungen ausgewiesen, die erst im Jahr 2023 bezahlt wurden.

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>1.149,25</u>
	(2021: EUR	5.513,92)
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbindlichkeiten Projekte	0,00	3.643,33
Verbindlichkeiten zweckgebundene Spenden	524,85	1.870,59
Verbindlichkeiten Bundeskasse Trier	<u>624,40</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.149,25</u>	<u>5.513,92</u>

Summe Passiva

	<u>EUR</u>	<u>232.548,58</u>
	(2021: EUR	82.344,09)

A. IDEELLER BEREICH

I. Einnahmen ideeller Bereich

1. Mitgliedsbeiträge		21.860,00 EUR
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Beiträge, Spenden	<u>21.860,00</u>	<u>21.647,00</u>
	<u>21.860,00</u>	<u>21.647,00</u>
2. Zuschüsse		1.380.000,00 EUR
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Institutionelle Zuwendung	<u>1.380.000,00</u>	<u>1.316.424,07</u>
	<u>1.380.000,00</u>	<u>1.316.424,07</u>
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		450,00 EUR
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Rückzahlungen für Vorjahre	0,00	37,02
Einn. Gäste MV nichtstimm. Delegie.	<u>450,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>450,00</u>	<u>37,02</u>

II. Ausgaben ideeller Bereich

1. Personalkosten		929.058,13 EUR
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Auf. f. ehrenamtlich Tätige	1.950,00	2.050,00
Entgelte Aushilfen	64.807,20	161.372,94
Entgelte Arbeitnehmerinnen	854.277,37	757.145,73
Fürsorgeleistungen	4.747,56	3.543,71
Kosten f. sicherheitstechn. Dienst	<u>3.276,00</u>	<u>111,56</u>
	<u>929.058,13</u>	<u>924.223,94</u>

2. Reise- und Veranstaltungskosten		112.857,09 EUR
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Fachbeiräte u.ä. Ausschüsse	2.138,49	853,24
MV, Sitzungs-/Reisekosten Vorstand	88.675,61	101.542,34
Dienstreisen	4.982,89	855,24
Fachaufgaben/Seminare etc.	17.060,10	9.616,24
	<u>112.857,09</u>	<u>112.867,06</u>
3. Raumkosten		117.618,12 EUR
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Bewirtschaftung der Grundst. Mieten und Pachten	36.331,61 <u>81.286,51</u>	27.562,71 <u>60.934,95</u>
	<u>117.618,12</u>	<u>88.497,66</u>
4. Übrige Ausgaben		209.801,36 EUR
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Geschäftsbedarf/Kommunikation	31.892,51	45.901,00
DV-Gesch.Bedarf/Datenübertragung	41.337,50	53.612,81
Aus- und Fortbildung	25.601,21	7.311,55
Vermischte Verw.Ausgaben	49.364,34	26.818,54
Öffentlichkeitsarbeit	59.160,33	70.962,08
Diebstähle	135,47	0,00
Zuschüsse Organisationen Inland	1.310,00	1.310,00
Zuschüsse Organisat. Ausland	1.000,00	1.000,00
	<u>209.801,36</u>	<u>206.915,98</u>
GEWINN/VERLUST ideeller Bereich		32.975,30 EUR
B. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE		
I. Sonstige Zweckbetriebe Projekte (Umsatzsteuerfrei)		
1. Sonstige Erträge		921.350,68 EUR
2. Sonstige Aufwendungen		821.448,77 EUR
GEWINN/VERLUST Sonstige Zweckbetriebe		99.901,91 EUR

C. Ergebnisverwendung

I. Rücklagenentwicklungen

1. Entnahmen aus Rücklagen 46.558,78 EUR

Die Entnahmen erfolgten zur Deckung für Zweckbetriebe (Projekte), bei denen im Jahr 2022 die Ausgaben höher waren als die Einnahmen.

2. Einstellungen in Rücklagen 179.435,99 EUR

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Einstellungen in Rücklagen	<u>179.435,99</u>	<u>38.532,49</u>
	<u>179.435,99</u>	<u>38.532,49</u>

Die Einstellungen erfolgten in Höhe von € 32.975,30 für die nicht verbrauchten Mittel aus den Zuwendungen 2022, es wurden die Rücklagen Ideeller Bereich entsprechend erhöht. Den Rücklagen für Zweckbetriebe (Projekte) wurden Mittel in Höhe von € 146.460,69 zugeführt.

9. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2022

Deutscher Frauenrat e.V. Lobby der Frauen in Deutschland e.V., Berlin

AKTIVA**PASSIVA**

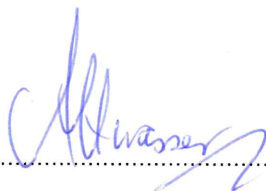
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. VEREINSVERMÖGEN		
B. UMLAUFVERMÖGEN			Gewinnrücklagen		
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			Gebundene Gewinnrücklagen	207.989,84	74.452,40
Sonstige Vermögensgegenstände	13.848,92	50,00	B. VERBINDLICHKEITEN		
II. Kasse, Bank	<u>218.699,66</u>	<u>73.304,55</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.409,49	2.377,77
	232.548,58	73.354,55	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.149,25</u>	<u>5.513,92</u>
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	8.989,54		<u>24.558,74</u>	<u>7.891,69</u>
	<u> </u>	<u> </u>			
	<u>232.548,58</u>	<u>82.344,09</u>		<u>232.548,58</u>	<u>82.344,09</u>
	<u> </u>	<u> </u>		<u> </u>	<u> </u>

Berlin, den 10. Mai 2023



	EUR
A. IDEELLER BEREICH	
I. Einnahmen ideeller Bereich	
1. Mitgliedsbeiträge	21.860,00
2. Zuschüsse	1.380.000,00
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	450,00
	1.402.310,00
II. Ausgaben ideeller Bereich	
1. Personalkosten	929.058,13-
2. Reise- und Veranstaltungskosten	112.857,09-
3. Raumkosten	117.618,12-
4. Übrige Ausgaben	209.801,36-
	1.369.334,70-
GEWINN/VERLUST ideeller Bereich	32.975,30
B. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE	
Sonstige Zweckbetriebe Projekte (Umsatzsteuerfrei)	
1. Sonstige Erträge	921.350,68
2. Sonstige Aufwendungen	821.448,77-
GEWINN/VERLUST Sonstige Zweckbetriebe	99.901,91
C. Ergebnisverwendung	
Rücklagenentwicklungen	
1. Entnahmen aus Rücklagen	46.558,78
2. Einstellungen in Rücklagen	179.435,99-
	132.877,21-

Berlin, den 10. Mai 2023



Deutscher Frauenrat e.V. Lobby d.Frauen,Bundesvereinigung v.Frauenverbänden, 10117 Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Sonstige Vermögensgegenstände		
07010	Forderungen aus Überzahlungen	9.742,59	0,00
15900	Durchlaufende Posten	<u>4.106,33</u>	<u>50,00</u>
		<u>13.848,92</u>	<u>50,00</u>
	Kasse, Bank		
10000	Kasse	0,00	3,08
10060	BfS 3258700	51.654,89	7.169,79
10061	GLS-Bank 1195 443 200	10.455,50	62.846,36
10062	GLS-Bank 1195 443 201	2.856,24	3.285,32
10063	GLS Bank 202	80.990,79	0,00
10064	GLS Bank 203	61.918,88	0,00
10065	GLS Bank 204	<u>10.823,36</u>	<u>0,00</u>
		<u>218.699,66</u>	<u>73.304,55</u>
	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
10095	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	8.989,54
		<hr/>	<hr/>
	Summe Aktiva	<u>232.548,58</u>	<u>82.344,09</u>

Deutscher Frauenrat e.V. Lobby d.Frauen,Bundesvereinigung v.Frauenverbänden, 10117 Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gebundene Gewinnrücklagen		
10300	Rücklagen Zweckbetriebe	163.334,30	62.772,16
10310	Rücklagen Ideeller Bereich	<u>44.655,54</u>	<u>11.680,24</u>
		207.989,84	74.452,40
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
10094	Aufwand lfd. Jahr Zahlung Folgejahr	23.409,49	2.377,77
	Sonstige Verbindlichkeiten		
13420	Verbindlichkeiten Projekte	0,00	3.643,33
18000	Verbindlichkeiten zweckgebundene Spenden	524,85	1.870,59
18001	Verbindlichkeiten Bundeskasse Trier	<u>624,40</u>	<u>0,00</u>
		1.149,25	5.513,92
	Summe Passiva	<u>232.548,58</u>	<u>82.344,09</u>

Deutscher Frauenrat e.V. Lobby d.Frauen,Bundesvereinigung v.Frauenverbänden, 10117 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR
	Mitgliedsbeiträge	
28202	Beiträge, Spenden	21.860,00
	Zuschüsse	
25101	Institutionelle Zuwendung	1.380.000,00
	Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	
28203	Einn. Gäste MV nichtstimm. Delegie.	450,00
	Personalkosten	
41201	Auf. f. ehrenamtlich Tätige	1.950,00
42701	Entgelte Aushilfen	64.807,20
42801	Entgelte Arbeitnehmerinnen	854.277,37
44301	Fürsorgeleistungen	4.747,56
44302	Kosten f. sicherheitstechn. Dienst	3.276,00
		<u>929.058,13</u>
	Reise- und Veranstaltungskosten	
52603	Fachbeiräte u.ä. Ausschüsse	2.138,49
52604	MV, Sitzungs-/Reisekosten Vorstand	88.675,61
52701	Dienstreisen	4.982,89
54701	Fachaufgaben/Seminare etc.	17.060,10
		<u>112.857,09</u>
	Raumkosten	
51701	Bewirtschaftung der Grundst.	36.331,61
51801	Mieten und Pachten	81.286,51
		<u>117.618,12</u>
	Übrige Ausgaben	
51101	Geschäftsbedarf/Kommunikation	31.892,51
51155	DV-Gesch.Bedarf/Datenübertragung	41.337,50
52501	Aus- und Fortbildung	25.601,21
53999	Vermischte Verw.Ausgaben	49.364,34
54201	Öffentlichkeitsarbeit	59.160,33
58000	Diebstähle	135,47
68601	Zuschüsse Organisationen Inland	1.310,00
68701	Zuschüsse Organisat. Ausland	1.000,00
		<u>209.801,36</u>
	Sonstige Erträge	
92613	BIK Ise Bosch Einnahmen	16.815,00
92615	BSFT Einnahmen	203.555,71
92616	W7 BMFSFJ Einnahmen	359.600,00
92617	CEDAW BMFSFJ Einnahmen	13.369,66
92618	W7 Mercator Einnahmen	30.000,00
92619	W7 NVF Einnahmen	195.081,31
92620	W7 GIZ Einnahmen	94.404,00
92621	CEDAW Allianzmittel Einnahmen	8.525,00
		<u>921.350,68</u>
Übertrag		<u>954.325,98</u>

Deutscher Frauenrat e.V. Lobby d.Frauen,Bundesvereinigung v.Frauenverbänden, 10117 Berlin

Konto	Bezeichnung	EUR
Übertrag		954.325,98
	Sonstige Aufwendungen	
91613	BIK Ise Bosch Ausgaben	59.260,07
91615	BSFT Ausgaben	202.942,10
91616	W7 BMFSFJ Ausgaben	360.629,84
91617	CEDAW BMFSFJ Ausgaben	13.369,66
91618	W7 Mercator Ausgaben	12.006,87
91619	W7 NVF Ausgaben	119.853,83
91620	W7 GIZ Ausgaben	41.777,53
91621	CEDAW Allianzmittel Ausgaben	<u>11.608,87</u>
		821.448,77
	Entnahmen aus Rücklagen	
89800	Auflösungen Rücklagen	46.558,78
	Einstellungen in Rücklagen	
89900	Einstellungen in Rücklagen	<u>179.435,99</u>

Bescheinigung

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An den Verein Deutscher Frauenrat e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins Deutscher Frauenrat e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

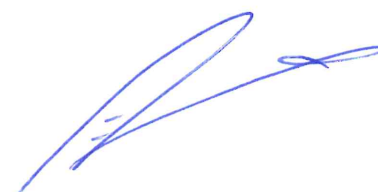
Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 10. Mai 2023

HaWi Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dipl.-Kfm. Andreas Hammerschmidt
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

HaWi Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.